

E-010400 02. Feb. 2026

LANDESHAUPTSTADT



29.30-01-26

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

SR
M. B.A.

Der Magistrat

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

über
Magistrat

Stadträtin Milena Löbcke

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit

29. Januar 2026

Pflegepraktika in Wiesbadener Krankenhäusern gewährleisten
(SV-Nr. 25-F-63-0100, Beschluss Nr. 0128 vom 9. Dezember 2025)

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

für den Magistrat darf ich die folgende Rückmeldung der Wiesbadener Akutkliniken übermitteln:

Alle der Wiesbadener Akutkrankenhäuser stellen prinzipiell Ausbildungskapazitäten zur Verfügung. Dabei werden die Auszubildenden der eigenen Pflegeschulen priorisiert. Wie viele Plätze für Externe bereitgestellt werden können, schwankt und lässt sich von keiner der Kliniken genau beziffern.

Bei den von Ihnen genannten Berufspraktika handelt es sich um Außeneinsätze mit qualifizierter Praxisanleitung. Nach Auskunft des St. Josefs-Hospitals ist es die Limitierung der Praxisanleitungen, die insbesondere für eine Verknappung der Einsatzstellen verantwortlich ist. Bei einem Teil der Auszubildenden und gerade bei längeren Praktikaphasen kommt nach Einschätzung der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken noch die Wohnraumfrage erschwerend hinzu.

Unstrittig gibt es einen Mehrbedarf an Plätzen für die Außeneinsätze. Bezüglich der Anleitung müsse es gelingen mehr Praxisanleitende weiterzubilden. Hinzu kommt, dass bei der Übernahme von Praxisanleitung durch eine fachweitergebildete Pflegefachperson auch immer eine Reduzierung der Tätigkeiten in der direkten Patientenversorgung resultiert, da die Praxisanleitung auch mit bürokratischen Erfordernissen einhergeht, die über die reine Anleitungszeit hinausgeht.

Die Übernahme der Tätigkeit als Praxisanleitung ist für viele Pflegefachpersonen nicht attraktiv, selbstverständlich sei auch nicht jede Person dafür geeignet. Ein Grund ist zum Beispiel eine unzureichende tarifliche Regelung, die nur bedingt als motivierend angesehen wird. Hinzu kommen weitere Verpflichtungen wie eine Fortbildungspflicht von 24 Stunden, die somit weder qualifizierte Praxisanleitungszeit ist noch diese Personen in der Pflege zur Verfügung stehen.

Umgekehrt sind die Plätze für die qualifizierte Praxisanleitung nicht nur in der Akutpflege im Krankenhaus eine Herausforderung, mindestens ebenbürtig im Bereich des SGB XI insbesondere ambulante Pflege aus Klinikperspektive. Auch vor dem Hintergrund des kürzlich verabschiedeten Pflegefachassistenzgesetzes droht hier ein zunehmender Engpass zu entstehen. Zu lösen ist das Thema wiederum vorrangig auf Bundesebene. Die Evaluation des Pflegeberufgesetzes wird mutmaßlich dieses Praxisanleitungsproblem in Gänze aufgreifen, da dies ein deutschlandweites Problem darstellt.

A. Löbke